

Telefon: 233 - 28846  
Telefax: 233 – 989 28846

**Direktorium**  
D-I-ZV

## **Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung;**

Aktive Bürger\*innenbeteiligung stärken – Bürger\*innenbudget einführen  
Antrag Nr. 20-26 / A 02121 von der Fraktion SPD/Volt und der Fraktion Die Grünen – Rosa  
Liste vom 15.11.2021, eingegangen am 15.11.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05892**

5 Anlagen

### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.03.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

I.	Vortrag des Referenten.....	2
1.	Ausgangslage und Konzepterstellung .....	2
2.	Wesentliche Inhalte des Konzepts.....	3
2.1.	Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation (FÖ).....	5
2.2.	Steuerungskreis Öffentlichkeitsbeteiligung .....	6
2.3.	Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ) .....	7
2.4.	Prozesse .....	7
2.5.	Initiiierende Beteiligung .....	7
2.6.	Gesamtstädtische Beteiligungsplattform.....	8
2.7.	Umsetzungsplan .....	8
3.	Bewertung des vorgelegten Konzepts und grundlegende Bedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung .....	8
4.	Weiteres Vorgehen .....	11
5.	Stadtratsantrag „Aktive Bürger*innenbeteiligung stärken – Bürger*innenbudget“ einführen!“ .....	13
6.	Abstimmungen .....	15
II.	Antrag des Referenten .....	26
III.	Beschluss .....	26

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage und Konzepterstellung

Der Münchner Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 03.03.2021 u. a. beschlossen<sup>1</sup>:

„Das Direktorium beauftragt einen externen Dienstleister mit der Erstellung eines Konzepts auf Basis von Best-Practice-Beispielen für ein analoges und digitales Bürger\*innenbeteiligungskonzept in München. Dieses Konzept wird dem Stadtrat im Herbst 2021 als Grundsatzentscheidung vorgelegt.

Die Durchführung eines Stadtratshearings mit Vertreter\*innen anderer Kommunen und der Zivilgesellschaft noch im 1. Halbjahr 2021 sowie die Einbindung stadtinterner Akteure wie der Gleichstellungsstelle, des Migrations- und Behindertenbeirats und der Bezirksausschüsse soll Bestandteil des Auftrags sein.“

Außerdem wird der Antrag (siehe Anlage 1) der Stadtratsfraktionen „SPD/Volt“ und „DIE GRÜNEN/ROSA LISTE“ vom 15.11.21 - „Aktive Bürger\*innenbeteiligung stärken – Bürger\*innenbudget einführen!“ (Antrag Nr. 20-26 / A 02121) im Rahmen dieser Beschlussvorlage aufgegriffen und ein Vorschlag für das weitere Verfahren dargestellt (siehe Ziff. 5).

Nach einem Vergabeverfahren hat die Agentur Zebralog den Zuschlag für die Konzepterstellung erhalten und im Frühjahr 2021 mit der Erarbeitung des Konzepts begonnen. Zebralog ist eine Agentur mit Sitz in Berlin und Bonn, die eine umfassende Expertise sowohl bei der Durchführung von Partizipationsprozessen als auch bei der Erarbeitung strategischer Konzepte anhand zahlreicher Referenzen - insbesondere auch auf kommunaler Ebene nachgewiesen hat.

Alle im folgenden genannten Gespräche mit verschiedenen Beteiligten hat die Agentur Zebralog mit Hilfe des Einsatzes digitaler Besprechungs- und Moderationstools durchgeführt. So konnte auch in Zeiten einer Pandemie innerhalb von 6 Monaten eine große Bandbreite von Akteuren in der Landeshauptstadt München zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung eingebunden und fristgerecht ein Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept für die Landeshauptstadt München erstellt werden.

Parallel zur Sichtung bereitgestellter Unterlagen wurden durch den Auftragnehmer zahlreiche Gespräche geführt mit

- den Stadtratsfraktionen,
- den Bezirksausschüssen und
- Vertreter\*innen von Organisationen und Gruppierungen aus der Zivilgesellschaft, Beiräten und Fachstellen der Stadtverwaltung,

um einerseits die Stärken und Schwächen der bisherigen Bürger\*innenbeteiligung der Landeshauptstadt München zu erheben und andererseits die Erwartungen an eine künftige Konzeption abzufragen.

---

<sup>1</sup> vgl. Sitzungsvorlage „Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 – Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver Online-Angebote für ein modernes, attraktives München und Darstellung eines Umsetzungsplans für den Aufbau einer Online-Bürger\*innenbeteiligungsplattform“, Nr. 20-26 / V 01787, Beschlusspunkt 11.

Am 17.06.2021 wurde das vom Stadtrat beauftragte Stadtratshearing unter der Leitung des Oberbürgermeisters durchgeführt, bei dem über die Vorträge zu den Best Practice Beispielen der Städte Nürnberg und Köln sowie Inputs zivilgesellschaftlicher Vertreter\*innen diskutiert werden konnte.

Im September 2021 fand ein weiteres Fokusgruppengespräch mit Organisationen und Gruppierungen aus der Zivilgesellschaft statt, um ausgewählte Ideen und Ansätze mit den Erwartungen der Zivilgesellschaft zu spiegeln.

Alle Referate wurden gebeten, jeweils eine Vertretung für eine stadtinterne Begleitgruppe zu entsenden, die von Ende April bis September 2021 den kompletten Konzepterstellungprozess in insgesamt sechs Sitzungen begleitet hat. Die Agentur Zebralog hatte bei den Sitzungen zum jeweiligen Projektsachstand berichtet, die Referate konnten ihre Fragen, Wünsche und Erwartungen in der Gruppe mit der Agentur Zebralog und dem Direktorium diskutieren. In der letzten Sitzung der Begleitgruppe wurden wesentliche Inhalte des Konzepts vorgestellt und diskutiert.

In den verschiedenen Gesprächsterminen wurden zahlreiche Anforderungen, Wünsche und Anregungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung genannt, teilweise struktureller und grundlegender Natur, teilweise sehr stark auf konkrete Umsetzungsanforderungen und Methodiken abzielend. Insbesondere die letzteren, technischen und methodischen Aspekte sind im vorgelegten Konzept nur am Rande benannt, da das Konzept in erster Linie einen Rahmen für die systematische Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung aufzeigen soll. In diesem Rahmen ist die (Weiter-) Entwicklung von Standards und Instrumentarien ein wesentlicher Aspekt. Eine umfassende Benennung all dieser Aspekte hätte den Rahmen des Konzepts gesprengt und den Fokus von den grundsätzlichen Weichenstellungen zu sehr auf die operative Ausgestaltung gelenkt. Die in den Gesprächen genannten Aspekte sind gleichwohl dokumentiert und werden in den weiteren Konkretisierungen berücksichtigt.

Das Konzept wurde bereits vorab am 19.10.2021 den Stadtratsfraktionen und Bezirksausschüssen mit der Bitte um Kenntnisnahme zugeleitet, um eine rechtzeitige Befassung vor dem Hintergrund der angekündigten Anhörung der Bezirksausschüsse bzw. der Stadtratsbefassung zu gewährleisten. Es liegt als Anlage 2 bei, wesentliche Eckpunkte werden in Abschnitt 2. kurz skizziert.

Das Konzept richtet sich in dieser Phase primär an die politische Ebene und die Verwaltung mit dem vorrangigen Ziel der Implementierung einer entsprechenden gesamtstädtischen Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung in München und dem Start eines Prozesses zum Ausbau der Partizipation. Es soll die Basis für die weitere Entwicklung bilden und beschreibt das weitere Vorgehen, in dem die verschiedenen Elemente in einem in hohem Maße partizipativen Prozess konkretisiert, gestaltet und implementiert werden sollen.

Die städtischen Referate und auch die Bezirksausschüsse als Ansprechpartner „vor Ort“ verfügen über eine langjährige, erfolgreiche und vielfältige Erfahrung in der Beteiligung der Bürger\*innen, die auch in der zukünftigen Umsetzung des gesamtstädtischen Konzeptes ihren Niederschlag finden wird.

## **2. Wesentliche Inhalte des Konzepts**

Das vorgelegte Konzept stellt einen umfassenden Handlungsleitfaden dar, an dem sich die Landeshauptstadt München bei der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung in den kommenden Jahren orientieren kann. Es berücksichtigt unter anderem Elemente eines erprobten und erfolgreichen Weges der Öffentlichkeitsbeteiligung und der strukturellen Verankerung

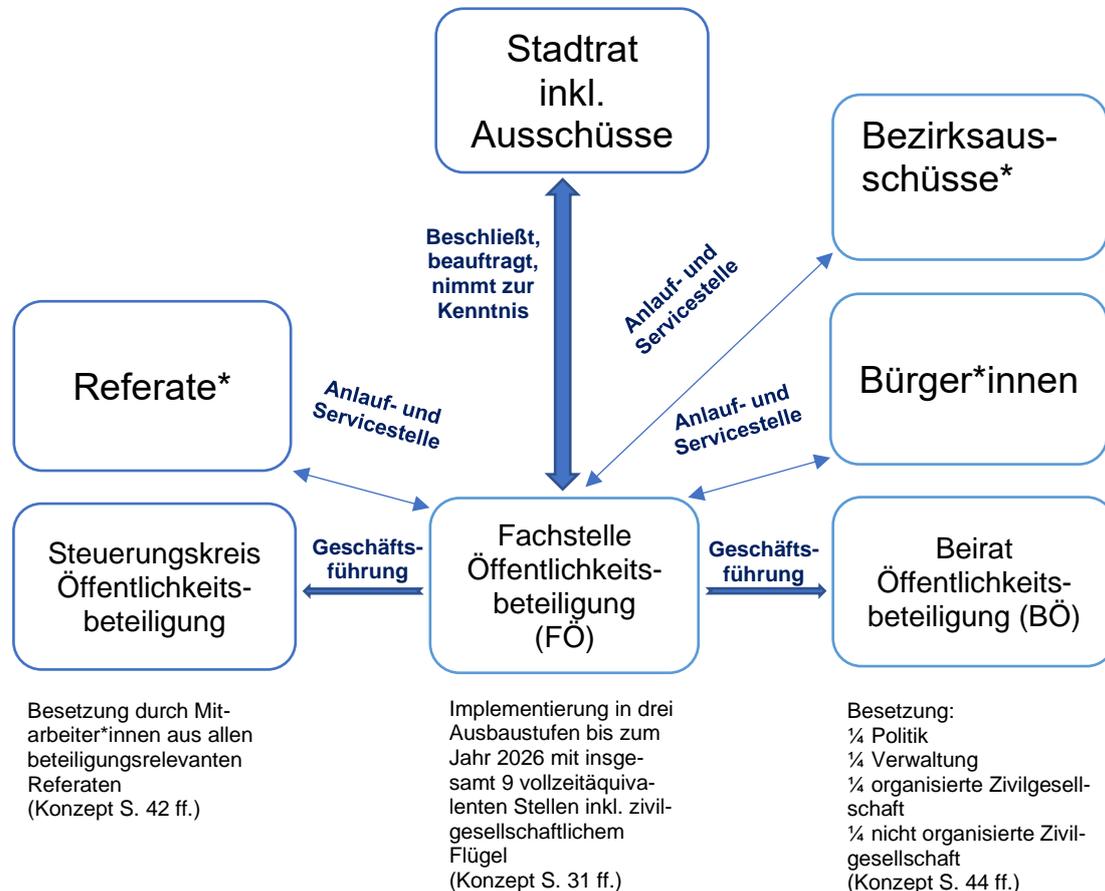
in den Städten Köln und Nürnberg.

Das Konzept baut auf Bestehendem auf. Auf die Darstellung der Ausgangssituation und der Zielsetzung (Kapitel 2) sowie definitorischen Festlegungen (Kapitel 3) folgt eine Stärken- und Schwächen-Analyse sowie Best-Practice-Beispiele (Kapitel 4 und 5). Ausgehend von der Schaffung einer organisatorischen und prozessualen Basis zeigt es im Folgenden einen Weg für den systematischen Ausbau der informellen, konsultativen Beteiligung im Rahmen von Entscheidungs- und Planungsprozessen („die Stadt fragt die Bevölkerung“, Kapitel 6) und die initierende Beteiligung (Vorschläge und Ideen aus der Bevölkerung, Kapitel 7). In Kapitel 8 werden die Anforderungen an eine digitale Partizipationsplattform beleuchtet und mit den bestehenden Plattformen CONSUL (derzeit im Test) und München-Mitdenken gespiegelt. Kapitel 9 skizziert einen möglichen Zeitplan, der bei Bedarf flexibel angepasst werden kann.

In Kapitel 10 werden der partizipative Erarbeitungsprozess und die Methodik der Konzepterstellung dargestellt. Die Konzepterstellung erfolgte stets unter der Prämisse der Einbeziehung aller entsprechenden Perspektiven aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Im Konzept wird vorgeschlagen, den Begriff **Öffentlichkeitsbeteiligung** zu etablieren, da er den Fokus weiter fasst als der bisher übliche Begriff Bürger\*innenbeteiligung. Letzterer kann dahingehend missverstanden werden, dass er sich allein auf die (kommunal-)rechtliche Definition von Bürger\*innen bezieht, die beispielsweise Personen unter 18 Jahren oder mit Nicht-EU-Staatsangehörigkeit ausschließt. Die Beteiligungsmöglichkeiten sollen sich ausdrücklich an die ganze betroffene oder interessierte Öffentlichkeit richten.

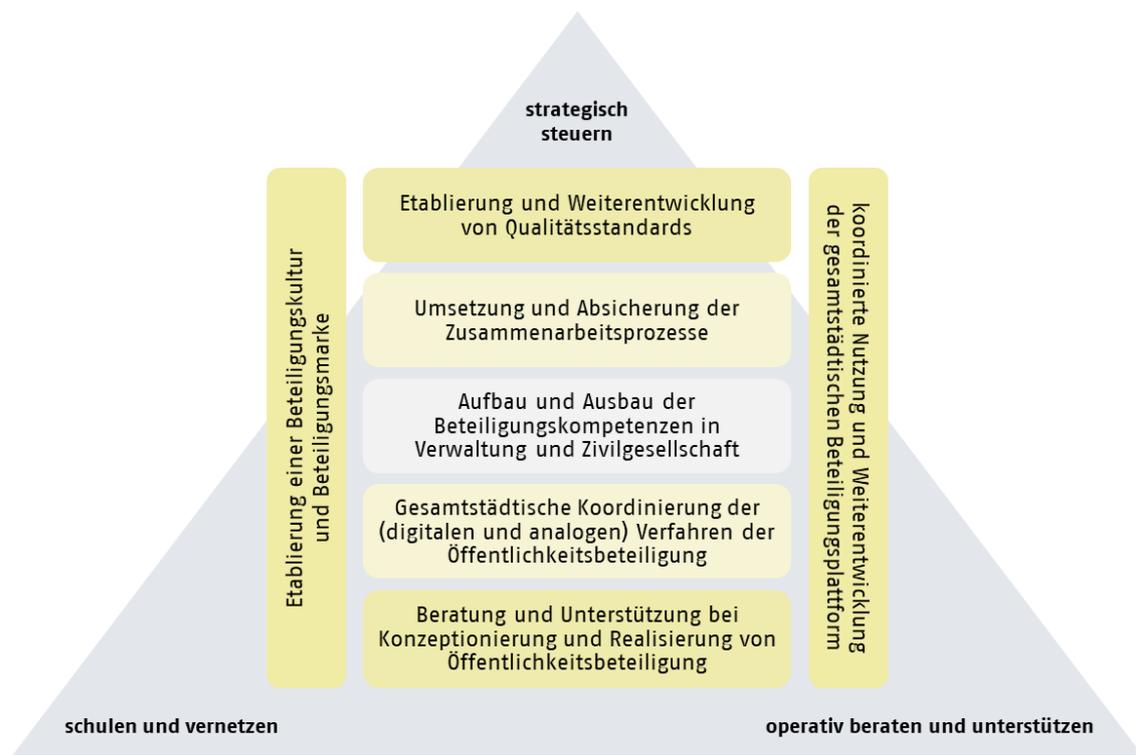
Die geplante gesamtstädtische Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung in München im Endausbau - entsprechend des Konzeptes - stellt sich schematisch wie folgt dar:



\*Die Referate und Bezirksausschüsse bleiben im Übrigen verantwortlich für deren eigene Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren.

## 2.1. Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation (FÖ)

Zentraler und erster Baustein des Konzeptes ist die Einrichtung einer referatsübergreifenden Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium, die den Prozess zentral koordinieren und vorantreiben soll. Sie soll als Service- und Kompetenzstelle für die Referate zur digitalen und analogen Öffentlichkeitsbeteiligung fungieren.



Sie kann hierbei die Öffentlichkeitsbeteiligung für so bedeutsame Themen wie z.B. Klimaschutz, die weitere Intensivierung der Kinder- und Jugendpartizipation und die Erhöhung der Beteiligungsintensität von Senioren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationsgeschichte und weiterer gesellschaftlicher Gruppen maßgeblich unterstützen und wichtige Qualitätsgesichtspunkte wie Gleichstellungs- und Inklusionsaspekte befördern. Ferner soll die Fachstelle die öffentliche Anlauf- und Servicestelle für die Zivilgesellschaft werden.

Letzteres soll mittelfristig von einem zivilgesellschaftlichen Flügel der Fachstelle übernommen werden. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens soll – vergleichbar dem Kölner Vorgehen - eine zivilgesellschaftliche Institution gewonnen werden, die die Vernetzung in die engagierte Öffentlichkeit zur Aufgabe hat.

Die Fachstelle soll die Beteiligungskultur bei der LHM weiterentwickeln und eine „Münchner Beteiligungsmarke“ entwickeln. Darüber hinaus ist sie Geschäftsstelle für die unter 2.2 und 2.3 genannten Gremien. Das Konzept schlägt für die personelle Ausstattung in der **Endausbaustufe** (2026) 9 VZÄ vor, wovon 3 VZÄ im zivilgesellschaftlichen Flügel angesiedelt sein sollen (Zum Vergleich: In Köln sind 8 Mitarbeitende in dem Bereich beschäftigt).

## 2.2. Steuerungskreis Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Steuerungskreis Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein verwaltungsinternes Gremium, in dem alle Referate vertreten sind. In ihm werden Projekte zur Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert und priorisiert. In der Aufbauphase soll der Steuerungskreis Projekte auswählen, die als „Leuchtturmprojekte“ über die zentrale Plattform durchgeführt werden sollen und Verfahrenslisten erstellen. Wenn im weiteren Ausbau die Prozesse ausgearbeitet und etabliert sind und Öffentlichkeitsbeteiligung Standard bei geeigneten städtischen Entscheidungs- und

Planungsprozessen ist, ist der Aufgabenbereich des Gremiums weiterzuentwickeln, ggf. kann das Gremium auch langfristig wieder entfallen.

### **2.3. Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ)**

Das Konzept schlägt die Einrichtung eines Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung vor, der je zu einem Viertel aus Vertreter\*innen der Politik (e. a. Stadtrat und BAs), der Verwaltung sowie der organisierten und der nicht organisierten Zivilgesellschaft besteht. Es handelt sich um ein Beratungsgremium, in dem u.a. Feedback zu laufenden oder abgeschlossenen Verfahren gegeben wird und Grundlagen für die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet werden. Ihm kommt eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Beteiligungskultur und den laufenden Austausch zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung zu.

### **2.4. Prozesse**

Um die Öffentlichkeitsbeteiligung systematisch in Entscheidungs- und Planungsprozessen der Stadt zu etablieren und weiterzuentwickeln, ist die Entwicklung und Einführung von Prozessen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren notwendig. Das Konzept skizziert derartige Prozesse und bezieht dabei die Fachstelle, den Steuerungskreis, den Beirat, das IT-Referat und die Fachreferate sowie den Stadtrat als oberstes Entscheidungsgremium ein.

Wie das gesamte Einführungskonzept mehrere Ausbaustufen vorsieht, ist auch bei der Entwicklung der Prozesse ein schrittweises Vorgehen vorgesehen.

### **2.5. Initiierende Beteiligung**

In einem eigenen Kapitel schlägt das Konzept verschiedene Optionen und Vorschläge zur initiierenden Öffentlichkeitsbeteiligung vor, also Elemente und Verfahren, bei denen die Initiative aus der Öffentlichkeit kommt und nicht aus Politik oder Verwaltung.

Da sich die initiierende Beteiligung in sehr hohem Maße auf lokale Themen und Projekte bezieht, spielen hier die Bezirksausschüsse – wie schon bisher – eine entscheidende Rolle. Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben das Ziel, die bewährte Arbeit der Bezirksausschüsse zu unterstützen, mit neuen Instrumenten zu ergänzen und insgesamt zu stärken.

Konkret werden seitens der Agentur folgende Elemente vorgeschlagen:

- Weiterentwicklung der Bürgerversammlungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben

Hier wird konkret vorgeschlagen, die Bürgerversammlungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben häufiger, aber dafür „schlanker“ durchzuführen, die inhaltlichen Diskussionen bereits im Vorfeld digital und transparent einzuleiten, die Versammlungen insgesamt attraktiver und einladender zu gestalten, eine digitale Übertragung zu prüfen sowie, soweit möglich, das Erwartungsmanagement durch eine bessere Information über Wesen und Möglichkeiten einer BV zu verbessern.

- Weitere unterjährige Möglichkeiten der direkten Einflussnahme

In diesem Abschnitt wird dargestellt, wie die digitale Beteiligungsplattform genutzt werden kann, um zusätzlich zu den bereits bestehenden initiierenden Beteiligungsformen weitere Möglichkeiten zu schaffen, Themen und Anliegen in kooperativer und transparenter Weise einzubringen, zu erarbeiten und zu diskutieren und Unterstützung für die Anliegen zu

organisieren. Konkret werden die Instrumente des Bürgervorschlags und des Debattenforums ausgeführt.

- **Stadtweites Bürgerbudget**

Seit vielen Jahren gibt es in der Landeshauptstadt München das (2017 modifizierte) Stadtbezirksbudget. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Förderung von Maßnahmen Dritter durch die Vergabe finanzieller Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Stadtbezirk, die von Dritten durchgeführt werden.

In Ergänzung dazu wird ein eigenständiges Bürgerbudget vorgeschlagen. Dazu soll auf der Beteiligungsplattform ein eigenständiger Dialogprozess eingerichtet werden. Es soll damit eine andere Zielrichtung als das Stadtbezirksbudget haben. Bürgerbudget und Stadtbezirksbudget würden sich nach dem Konzept idealerweise ergänzen und die verschiedenen Bereiche abdecken (vgl. auch 5.).

## **2.6. Gesamtstädtische Beteiligungsplattform**

In einem eigenen Kapitel behandelt das Konzept die sich aus den verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung ergebenden Anforderungen an eine Onlinebeteiligungsplattform und spiegelt sie mit den bestehenden Plattformen CONSUL (Testbetrieb) und München-Mitdenken (Referat für Stadtplanung und Bauordnung).

## **2.7. Umsetzungsplan**

In Abschnitt 9 des Konzepts wird ein möglicher Umsetzungsplan für die vorgeschlagenen Maßnahmen skizziert. In der Anlaufphase stehen die Einrichtung der Fachstelle, des Steuerrings und die Ausarbeitung von Prozessen im Mittelpunkt. Darüber hinaus soll der Beirat konzeptionell vorbereitet werden, der in der Ausbaustufe I seine Arbeit aufnimmt, sowie andere konzeptionelle Vorarbeiten getätigt werden, wie z.B. die Vorbereitung der Ausschreibung für den zivilgesellschaftlichen Flügel der Fachstelle.

In den weiteren Ausbaustufen sollen sukzessive die Prozesse zur Ausweitung der informellen Beteiligung weiterentwickelt und etabliert sowie Verfahren zur initiierenden Beteiligung eingeführt werden. In dem vorgeschlagenen Zeitraster soll ab 2026 (Endausbaustufe) erreicht sein, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung in den Entscheidungsvorbereitungsprozessen der Stadt vollständig integriert ist.

## **3. Bewertung des vorgelegten Konzepts und grundlegende Bedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung**

Mit dem vorgelegten Konzept zeigt die Agentur ZebraLog einen Weg auf, Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Entscheidungsprozessen der LHM fest zu verankern und die Beteiligungskultur auszubauen. Mit der Einbindung der engagierten und dynamischen Zivilgesellschaft können Entscheidungsgrundlagen verbessert, bestehende Hürden zwischen Politik, Verwaltung und Bewohner\*innen sowohl für Themen der Gesamtstadt als auch in den Stadtbezirken, Stadtbezirksteilen und Quartieren abgebaut und die Stadt als gemeinsame Angelegenheit aller Münchner\*innen erfahrbar gemacht werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen bauen teilweise aufeinander auf. Der Aufbau einer geeigneten Infrastruktur und die Etablierung der notwendigen Prozesse sind die Grundlage für die mittelfristige breite Nutzung von informellen Verfahren. Der Ausbau bzw. die Einführung der genannten initiierenden Verfahren ergänzen und intensivieren diesen Prozess, sind aber funktional nicht zwingend erforderlich.

Im Einzelnen ist Folgendes anzumerken:

### **Einrichtung einer Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation**

Durch die Fachstelle soll im Endausbau eine Service- und Anlaufstelle für das Thema der analogen und digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung geschaffen werden, wie es sie in München für die gesamte Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft derzeit nicht gibt.

Sie soll darüber hinaus eine Unterstützungsfunktion und Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gewährleisten. Ferner soll durch sie Transparenz über alle städtischen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren hergestellt werden.

Die konkreten Anforderungen, Aufgaben und Prozesse, welche für das Zusammenwirken zwischen Fachstelle und den genannten Akteuren sowie dem Steuerungskreis für Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich sind, sind in der Umsetzungsphase ebenso wie bei der Konzepterstellung in einem partizipativen Prozess aller Beteiligten zu erarbeiten. Durch einen partizipativen Umsetzungsprozess wird auch vermieden, dass Intransparenz über zukünftige Kompetenzen der Fachstelle und die auch zukünftig im Regelfall dezentral wahrzunehmende Verantwortung für die Durchführung von Beteiligungsprozessen in den Referaten und bei den Bezirksausschüssen entsteht.

Auch das über viele Jahre praktizierte Know-how der Referate, welches aufgabenbezogen sehr unterschiedlich ist, wie auch der Bezirksausschüsse in den Stadtbezirken, soll in die Qualitätskriterien und fachlichen Anforderungen an zukünftige Öffentlichkeitsbeteiligungsprozesse einfließen.

Die Fachstelle sollte schnellstmöglich eingerichtet und besetzt werden, um die Öffentlichkeitsbeteiligung der LHM zu stärken.

Das Direktorium hat zum Haushalt 2022 bereits eine Stelle als Grundausstattung erhalten, mit der die weiteren Prozesse angeschoben werden können. Damit die Fachstelle ihre im Konzept dargestellten Aufgaben wahrnehmen kann, ist eine möglichst zügige weitere personelle Aufstockung zwingend erforderlich. Das Direktorium wird daher zum Haushalt 2023 weitere Personalressourcen anmelden.

Mittelfristig wird vorgeschlagen, die Fachstelle um einen zivilgesellschaftlichen Flügel zu ergänzen. Eine geeignete Institution soll über eine entsprechende Ausschreibung beauftragt werden, diese Funktion wahrzunehmen. Zu den zentralen Aufgaben gehört es, die Kommunikation und Vernetzung in die Öffentlichkeit sicherzustellen. Sowohl Köln als auch Potsdam haben mit diesem Vorgehen gute Erfahrungen gemacht.

### **Weiterentwicklung der Bürgerversammlungen**

Im Konzept wird zu Recht auf den nicht unerheblichen Mehraufwand verwiesen, der mit den dort beschriebenen Maßnahmen und insbesondere der häufigeren Durchführung verbunden wären. Es finden bereits derzeit knapp 30 Bürgerversammlungen pro Jahr in München statt, die einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand erzeugen (Objektmieten, externe Dienstleister zur Gewährleistung der Veranstaltungssicherheit, Einlasskontrolle etc.). Eine Vervielfachung der Anzahl der Bürgerversammlungen würde sich also in erheblichen personellen

und finanziellen Mehrkosten niederschlagen. Außerdem müssen die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Bürgerversammlungen, die von der Bayerischen Gemeindeordnung vorgegeben werden, berücksichtigt werden. So kann beispielsweise das Stimmrecht derzeit nur vor Ort in der Bürgerversammlung selbst ausgeübt werden.

Das Direktorium wird dem Stadtrat mit einer separaten Beschlussvorlage über die Evaluation des 2021 durchgeführten Pilot-Livestreams bei einer Bürgerversammlung berichten. In dieser Vorlage wird auch dargestellt werden, welche (insbesondere digitalen) Weiterentwicklungen es bei den Bürgerversammlungen in letzter Zeit bereits gegeben hat. Parallel dazu bietet das vorliegende Konzept der Öffentlichkeitsbeteiligung Chancen für eine qualifizierte Weiterentwicklung auch im Bereich der Bürgerversammlungen. Die professionelle Beratung und Begleitung durch die geplante Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation soll dafür genutzt werden. Sie wird gemeinsam mit der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten prüfen, wie und mit welchem Aufwand die Inhalte des vorliegenden Konzepts mittel- oder langfristig umgesetzt werden können.

### **Weitere unterjährige Möglichkeiten der direkten Einflussnahme**

Die Einführung dieser Möglichkeiten bedarf nicht nur der technischen Umsetzung innerhalb des Beteiligungsportals, sondern auch einer grundlegenden konzeptionellen Ausarbeitung, bei der die notwendige Einbindung in die städtischen Prozesse erarbeitet und die notwendigen Ressourcen ermittelt werden. Erst dann kann abschließend beurteilt werden, ob und was davon in der LHM eingeführt werden sollte.

### **Stadtweites Bürgerbudget**

Bei der weiteren Ausarbeitung dieses Bausteins ist es insbesondere notwendig, ein kommunalrechtlich zulässiges Verfahren zu entwickeln. Der Stadtrat kann Entscheidungen über städtische Finanzmittel nicht an einen basisdemokratischen Entscheidungsprozess, d.h. an Externe, abgeben. (vgl. auch unter 5.).

### **Gesamtstädtische Beteiligungsplattform**

Die Landeshauptstadt München hat zurzeit zwei Plattformen mit „gesamtstädtischem Potenzial“ im Betrieb, CONSUL und München-mitdenken. Grundsätzlich sind beide geeignet, sowohl informelle als auch initiiierende Beteiligungsformate abzubilden, wobei beide jeweils Stärken und Schwächen haben. Angesichts der noch nicht abgeschlossenen Entwicklungen ist es erwartbar, dass bestehende Defizite noch ausgeglichen werden und sich die Einsatzmöglichkeiten weiter verbessern. Als unabdingbar für eine zufriedenstellende Entwicklung wird aber gesehen, dass der Betrieb und der weitere Ausbau der Plattform mit ausreichend Ressourcen ausgestattet wird.

### **Umsetzungsplan**

Die vorgeschlagene Zeitschiene basiert auf der Einschätzung von Zebralog. Es wird betont, dass sie im Zeitablauf konkretisiert und den tatsächlichen Entwicklungen und Gegebenheiten angepasst werden muss. Außerdem steht sie ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass die jeweils notwendigen Ressourcen für den weiteren Ausbau zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen der initiiierenden Beteiligung.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen sind verschiedene Faktoren von großer Bedeutung, da es sich um einen **Top-Down-Prozess** handelt. Mit dem heutigen Beschluss stößt

der Stadtrat den Prozess zur Intensivierung der Partizipation bei der LHM an und stellt sich hinter ihn.

Es muss sich um einen gemeinsamen Prozess der ganzen Stadtverwaltung handeln. Die Referate müssen ausreichend verpflichtet werden, sich an der Entwicklung aktiv zu beteiligen und sich einzubringen, sie müssen aber auch die dafür notwendigen personellen Ressourcen erhalten.

Für die Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in den verschiedenen Bereichen die notwendigen **Ressourcen** benötigt.

Bei Planungsprozessen, für die **informelle Beteiligungsverfahren** vorgesehen sind, sind in der Regel schon jetzt die notwendigen Kosten eines partizipativen Verfahrens in den vom Stadtrat genehmigten Kosten einkalkuliert. Die fachliche Zuständigkeit dieser Verfahren bleibt bei den Referaten, die Konzeption und die fachliche Begleitung der Partizipationsverfahren ist integraler Bestandteil der jeweiligen Projektplanung und mit den notwendigen Mitteln zu hinterlegen.

Insbesondere die **initiierenden Verfahren** müssen verwaltungsseitig mit ausreichendem Personal ausgestattet werden, um einen für die Beteiligten terminlich und fachlich zufriedenstellenden Ablauf sicherzustellen. Bürger\*innen, die sich an initiierenden Verfahren beteiligen, erwarten zurecht, dass entsprechend der installierten Prozesse eine terminlich und fachlich angemessene Weiterbearbeitung und Reaktion erfolgt. Die Ausgestaltung dieser Prozesse, bei der auch die vielfältigen Beteiligungsprozesse in den Stadtbezirken durch die Bezirksausschüsse zu berücksichtigen sind, und die Hinterlegung mit den notwendigen Ressourcen ist ein zentraler Erfolgsfaktor und wird wesentlicher Bestandteil der weiteren Ausplanung sein.

#### 4. Weiteres Vorgehen

Mit dieser Vorlage erfolgt auftragsgemäß die Einbringung und Behandlung des Konzeptes der Agentur Zebralog im Stadtrat. Es wird vorgeschlagen, das Konzept als Grundlage für den weiteren Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der LHM sowie die Einrichtung einer Fachstelle zu beschließen.

Eine möglichst zügige Umsetzung des Konzeptes und Bereitstellung des hierfür erforderlichen Personals ist aufgrund verschiedener aktueller Beschlüsse und Vorhaben, die unter intensiver Beteiligung der Bevölkerung vorangetrieben werden sollen, sehr wichtig. Genannt seien beispielsweise:

- Grundsatzbeschluss I der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021 „Umsetzung Klimaziele München...“ (Referat für Klima- und Umweltschutz, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533).
- Potentielle Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Unterstützung bei der Intensivierung der analogen und digitalen Kinder- und Jugendpartizipation durch das Sozialreferat. Dies auch vor dem aktuellen Hintergrund einer derzeit diskutierten Senkung des Wahlalters auf Bundesebene auf 16 Jahre und somit der Stärkung der Rechte junger Menschen und der angemessenen Berücksichtigung von deren Belangen. Zudem ist die aktuelle Erarbeitung einer städtischen Rahmenkonzeption zur Kinder- und Jugendpartizipation unter Federführung des Sozialreferates im Hinblick auf ein zukünftiges zielgruppenorientiertes Partizipationsangebot zu beachten.

Damit sind erhebliche partizipative Anstrengungen verbunden, um professionelle sowie

zeitgemäße analoge und digitale Partizipationsmöglichkeiten und zielgruppenorientierte Formate zu gewährleisten. Hierfür ist eine angemessene Struktur der gesamtstädtischen Öffentlichkeitsbeteiligung in München erforderlich und angemessen mit Personal auszustatten. Die Personalausstattung sollte sich deshalb so eng wie möglich an den Vorschlägen des Konzeptes orientieren.

Damit die Fachstelle ihre Aufgaben möglichst schnell umfassender wahrnehmen und den Prozess vorantreiben kann, ist ein möglichst schneller personeller Ausbau erforderlich. Über den Beschluss zum Haushalt des Direktoriums 2022, Nr. 20-26 / V 04855, wurden unter anderem Personal- und Sachmittel i. H. v. insgesamt 150.000 € pro Jahr für den Zeitraum 2022–2026 als Anschubfinanzierung für die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsabteilung bewilligt. U.a. können hieraus auch die Kosten für den externen Dienstleister im Jahr 2022 bestritten werden. Darin eingerechnet ist auch eine Stelle in A 14 / E 14 für die Leitung der geplanten Fachstelle, die möglichst früh in die stadtweiten Umsetzungsarbeiten einsteigt und deren Realisierung in den kommenden Jahren begleiten kann sowie den weiteren Ausbau der Fachstelle vorantreiben soll. Diese Stelle soll sobald als möglich im Jahr 2022 besetzt werden.

Ohne die Zuschaltung von weiteren Stellen wird eine effektive Arbeit der Fachstelle jedoch nicht möglich sein. Das Direktorium wird daher zum Haushalt 2023 zwei weitere VZÄ anmelden.

Damit und über ggf. noch erforderlichen Finanzbedarf für Sachmittel der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation (und ggf. auch über einen Finanzbedarf aus den Umsetzungsbereichen) wird der Stadtrat spätestens Ende 2022 im Rahmen der weiteren Konkretisierung der ersten Ausbaustufe auf Grundlage des vorgelegten Konzeptes befasst.

Die derzeitigen personellen Kapazitäten im Direktorium ermöglichen quantitativ keine umfassende und fachlich angemessene Weiterbearbeitung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen. Daher muss vor wesentlichen weiteren Schritten zunächst die Stelle für die Leitung der Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung besetzt werden. Diese Person soll federführend die weiteren Planungsarbeiten durchführen.

Um bis zur Arbeitsaufnahme des neuen Personals die Arbeiten weiter professionell voranzutreiben, wird das Direktorium einen externen Dienstleister beauftragen, um die folgenden Maßnahmen des Umsetzungsplanes (siehe S. 67 ff. des Konzeptes) zu unterstützen:

- M.1.3 „Einrichtung einer referatsübergreifenden Begleitgruppe für den internen Fach- und Informationsaustausch“.

Die Begleitgruppe sollte sich bereits an der vorgeschlagenen Zusammensetzung des Beirates für Öffentlichkeitsbeteiligung orientieren und würde somit in naher Zukunft eine zeitnahe Weiterarbeit an der Umsetzung des Konzeptes unter Beteiligung aller relevanten Akteure, inklusive Beteiligung der Bezirksausschüsse im Jahr 2022 ermöglichen.

- M.2 „Einrichtung eines Steuerungskreises“.

Der Steuerungskreis sollte sich möglichst im ersten Halbjahr 2022 konstituieren. Das Direktorium wird die Referate um Benennung von Vertreter\*innen bitten und zu einer ersten Sitzung einladen.

- M.3 „Einrichtung Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung“.

Erarbeitung eines Vorschlages für den Stadtrat für das Vorgehen zur Besetzung des Beirates im Jahr 2023.

Im Rahmen der externen Beauftragung und Gremienarbeit sollen 2022 insbesondere folgende Themen konkretisiert werden:

- welche konkreten Ziele (unter nochmaliger Einbindung der Stadtratsfraktionen)
- mit welchen Maßnahmen,
- mit welchen Prozessen (sowohl innerstädtisch als auch in enger Zusammenarbeit mit der Münchner Stadtgesellschaft),
- in welcher Zeit,
- mit welchen Ressourcen

angegangen werden sollen.

Es ist geplant, dem Stadtrat Ende 2022 in dem oben erwähnten Beschluss über die Umsetzung zu berichten und ihn mit anstehenden Entscheidungen zu befassen.

Der noch offene Auftrag aus dem Stadtratsbeschluss „Digitale Bürgerbeteiligung etablieren: München führt schnell neue Beteiligungsformen ein“ (Nr. 14-20 / V 16463 vom 20.11.2019), dem Stadtrat einen Vorschlag zur sozialwissenschaftlichen Begleitung bei der Einführung der Online-Plattform vorzulegen, wird ebenfalls nach Arbeitsbeginn der Fachstelle bearbeitet.

Die Erprobungsphase der Plattform CONSUL wird unter der Federführung des IT-Referats weitergeführt. Im Anschluss wird der Stadtrat mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen befasst werden, bei dem auch die etablierte und erfolgreiche Plattform München-mitdenken des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu berücksichtigen ist. Das Direktorium bzw. die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Erprobungsphase weiter begleiten. Das Ende Januar gestartete Beteiligungsprojekt zum Verkehrskonzept im 22. Stadtbezirk wurde aus dem oben genannten Budget des Direktoriums mitfinanziert.

Für die Erprobungsphase werden weitere geeignete Projekte aus der Stadtverwaltung oder den städtischen Gesellschaften gesucht. Die Referate werden aufgefordert, hinsichtlich aktuell anstehender Projekte mit dem Direktorium oder dem RIT Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeit einer Beteiligung an der Erprobungsphase zu erörtern.

Ein wesentliches Ziel des Gesamtprozesses ist es, dass langfristig alle wesentlichen Planungs- und Entscheidungsprozesse mit Außenwirkung ein partizipatives Element haben und die Plattform für Öffentlichkeitsbeteiligung hierfür das zentrale Instrument werden soll. Schon jetzt wird bei vielen größeren Projekten Öffentlichkeitsbeteiligung in der Projektplanung berücksichtigt und die notwendigen Ressourcen eingeplant.

Mittelfristig ist es sinnvoll, dass dieser Aspekt bei relevanten Projekten verpflichtend und standardisiert berücksichtigt wird. Die Fachstelle wird dazu einen geeigneten Rahmen erarbeiten.

## **5. Stadtratsantrag „Aktive Bürger\*innenbeteiligung stärken – Bürger\*innenbudget“ einführen!“**

Die Stadtratsfraktionen SPD/Volt Fraktion und Die Grünen – Rosa Liste haben am 15.11.2021 den folgenden Antrag gestellt (Antrag Nr. 20-26 / A 02121):

- „1. Die Landeshauptstadt München stellt ab dem Jahr 2022 die Summe von einer Million Euro für ein Pilotprojekt „Bürger\*innenbudget“ nach dem Vorbild von Barcelona und Paris zur Verfügung.
  2. Der dafür notwendige Stellenbedarf ist einzuplanen. Eine Fachstelle für Bürger\*innen-Partizipation ist im Direktorium einzurichten.
  3. Die Zivilgesellschaft wie z.B. „Mehr Demokratie Bayern e.V.“ und die Bezirksausschüsse sind in die Gestaltung des Pilotprojektes frühzeitig einzubinden (Hearing).
  4. Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird ein eigenes, jugendgerechtes Format entwickelt und erprobt. Entsprechende Mittel für ein oder zwei jugendspezifische Projekte werden entsprechend zur Verfügung gestellt.
  5. Es wird in den ersten fünf Jahren mit unterschiedlichen Höchstfördergrenzen pro Projekt experimentiert. Zum Start soll eine Höchstgrenze von 100.000 EUR pro Projekt gelten.“
- Der Antrag mit der Antragsbegründung liegt als Anlage 2 bei.

Das beiliegende Konzept sieht die Einführung eines Bürger\*innenbudgets als Baustein einer intensivierten Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Wie bereits ausgeführt, bedarf die konzeptionelle Erstellung dieses Budgets sowie die Durchführung der beantragten Beteiligungen jedoch einer intensiven Vorbereitung durch die Verwaltung. Hierbei sind auch kommunal- und haushaltsrechtliche Aspekte zu prüfen.

Die ersten Projekte für die Erprobungsphase der Onlinebeteiligungsplattform CONSUL sind Anfang des Jahres 2022 gestartet. Es wird empfohlen, die in der Praxis gemachten Erfahrungen mit CONSUL in München zunächst zu bewerten und erst dann über die Bespielung von CONSUL mit weiteren Onlinebeteiligungsthemen zu entscheiden.

Mit den Erfahrungen zum Onlinebetrieb von CONSUL wird der Stadtrat vstl. in der zweiten Jahreshälfte 2022 durch das IT-Referat gesondert befasst.

Im Kontext mit der in dieser Beschlussvorlage dargestellten Einrichtung einer Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation wird deshalb vorgeschlagen, dass diese den vorliegenden Antrag federführend bearbeitet und der Stadtrat mit einem konkreten Vorschlag zur Einführung eines Bürger\*innenbudgets bis Ende des Jahres 2022 befasst wird.

Die Stadtkämmerei hat zum Antrag wie folgt Stellung genommen:

„Die Stadtkämmerei empfiehlt, die inhaltlichen Diskussionen und Erfahrungen der Vergangenheit mit dem Thema Bürger\*innenhaushalt München bei den weiteren Überlegungen einzubeziehen.

Mit Blick auf mögliche haushaltsrechtliche Auswirkungen, möchte die Stadtkämmerei auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinweisen.

Das Budgetrecht obliegt einzig dem Gemeinderat/Stadtrat, er ist zuständig für den Erlass der Haushaltssatzung (Art. 65 BayGO), eine Übertragung dieser Befugnis auf Ausschüsse (und damit auf Bezirksausschüsse und/oder Bürger\*innen) ist nicht zulässig (Art. 32 BayGO).

Zudem gilt bei der Einplanung von Finanzmitteln, dass die mögliche Auszahlung hinreichend konkret sein muss. Dies bedeutet, bei der Planung muss bekannt sein, ob es sich um eine konsumtive oder investive Auszahlung handelt. Darüber hinaus muss feststehen,

ob es sich um Personal- Sach- oder Transferaufwendungen handelt, und in welchem Teilhaushalt die Auszahlung zu veranschlagen ist.“

Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume für eine Umsetzung des Antrages werden im Rahmen der abschließenden Bearbeitung unter Federführung der Fachstelle geprüft.

## 6. Abstimmungen

Die Beschlussvorlage wurde mit allen Referaten und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt.

Das Baureferat, das Gesundheitsreferat, das Kommunalreferat, das Kulturreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Bildung und Sport, das IT-Referat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Gesamtpersonalrat haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat hat Kenntnis genommen. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände, nachdem mit der Beschlussvorlage keine unmittelbaren finanziellen Ausweitungen beschlossen werden, sondern auf die regulären Haushaltsaufstellungsverfahren verwiesen wird.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mitgeteilt, dass keine Stellungnahme erfolgt.

Das Sozialreferat, das Mobilitätsreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz haben Folgendes ausgeführt Anlage 3):

Referat	Rückmeldung	Einschätzung Direktorium
SOZ	<p>Die Benennung von Kindern und Jugendlichen als eine der Zielgruppen bei Öffentlichkeitsbeteiligungen in diesem Beschlussentwurf ist begrüßenswert. Hier ist die Notwendigkeit der Entwicklung von Strategien zur strukturellen Verankerung und Förderung altersgerechter Zugänge und Beteiligungsstrukturen benannt. Diese steht im Einklang mit den Arbeitsschwerpunkten des Sozialreferates/Stadtjugendamtes, die zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtgesellschaft wie auch zur Verankerung von Kinder- und Jugendlichenpartizipation im Verwaltungshandeln beitragen. Das Sozialreferat wird sich bei den weiteren Entwicklungsschritten in diesem wie auch anderen Bereichen gerne beteiligen.</p> <p>Ich bitte darum, in der Beschlussfassung „II. Antrag des Referenten“ den Punkt 4 des o. g. Antrages von der Fraktion SPD/Volt und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste aufzunehmen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der oben genannten Ergänzung zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.</p>	<p>Die Auffassung des Sozialreferats zur Bedeutung der Kinder- und Jugendpartizipation wird geteilt. Es finden Gespräche statt, wie die Arbeit des Stadtjugendamts und der neuen Fachstelle sinnvoll verzahnt werden kann.</p> <p>Der Antrag wird mit diesem Beschluss aufgegriffen werden, eine inhaltliche Behandlung erfolgt im Ausplanungsbeschluss. Eine Berücksichtigung von Projekten der Kinder- und Jugendpartizipation ist vorgesehen.</p>

Referat	Rückmeldung	Einschätzung Direktorium
MOR	<p>Das Mobilitätsreferat unterstützt in einem außerplanmäßigen Mehraufwand derzeit die Testphase der Onlinebeteiligungsplattform CONSUL mit einem Pilotprojekt (Öffentlichkeitsbeteiligung zum Verkehrsentwicklungskonzept im 22. Stadtbezirk).</p> <p>Das von ZebraLog erarbeitete und im Beschluss mit seinen Bausteinen skizzierte Beteiligungskonzept wird zu spürbaren Auswirkungen auf das Tagesgeschäft im Mobilitätsreferat führen. Die folgenden Anmerkungen sollen dies verdeutlichen:</p> <p><b>Steuerungskreis Öffentlichkeitsbeteiligung</b></p> <p>Das Mobilitätsreferat ist zur (mindestens kurz- bis mittelfristigen) Mitwirkung am Steuerungskreis Öffentlichkeitsbeteiligung aufgerufen. Dieser Aufgabe gerecht zu werden, erfordert einen zentralisierten referatsinternen Informationsaustausch über alle beteiligungsrelevanten Maßnahmen, Planungen beziehungsweise Projekte zu etablieren und diesen mit entsprechenden Personalkapazitäten zu befähigen.</p> <p><b>Weiterentwicklung der Bürgerversammlungen</b></p> <p>Bürgerversammlungen bedürfen einer intensiven fachlichen Betreuung (Vorlauf/Durchführung/Nachbereitung). Ihre häufigere Durchführung führt daher zu einem personellen Mehraufwand, der unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen im Mobilitätsreferat nicht zu leisten wäre.</p> <p><b>Weitere unterjährige Möglichkeiten der direkten Einflussnahme</b></p> <p>In dieser Frage schließt sich das Mobilitätsreferat explizit den Beschlussausführungen des Direktoriums an und ergänzt diese um den Hinweis auf die im Haus gesammelten Erfahrungen zur Meldeplattform Radverkehr. Eine nach den Vorschlägen des Beteiligungskonzepts (von ZebraLog) befähigte Bürgerschaft ist grundsätzlich zu begrüßen, solange auf Seite der Verwaltung die erheblichen personellen Ressourcen gegeben</p>	<p>Die Referate haben bereits zentrale Ansprechpartner für das Thema benannt. Das Direktorium geht davon aus, dass diese Personen über die anstehenden Maßnahmen im Referat informiert sind.</p> <p>Die Ressourcenfrage wird berücksichtigt.</p>

Referat	Rückmeldung	Einschätzung Direktorium
	<p>sind, um dem rechtlich verankerten Anspruch auf angemessene Beantwortung und Bearbeitung gerecht werden zu können. Andernfalls (bei nicht fristgerechter Stellungnahme bzw. Beantwortung der Anliegen innerhalb von drei Monaten) können Bürger*innen rechtliche Schritte unternehmen (Untätigkeitsklagen oder sogar Haftungsansprüche bei Gefahrenmeldungen). Der derzeitige personelle Ausstattungsgrad im Mobilitätsreferat lässt kein fristgerechtes Anliegenmanagement in dieser zusätzlichen Sache zu. Eine entsprechende, auch rechtssichere Klärung, wie grundsätzlich mit den Anliegen zu verfahren ist, erscheint deswegen dringend geboten.</p> <p><b>Stadtweites Bürgerbudget</b></p> <p>Der Verwendung von Bürgerbudgets liegen notwendigerweise Vorschläge bzw. Ideen aus der Bürgerschaft zugrunde, die ebenfalls einer angemessenen Bewertung durch die betroffene Verwaltung bedürfen. Insbesondere ist auch vorab zu kommunizieren, wie der Entscheidungsspielraum z.B. einer Straßenverkehrsordnung konkret aussieht, um keine falschen Erwartungen zu wecken. Auch hier sieht das Mobilitätsreferat sein operatives Tagesgeschäft um einen Mehraufwand bereichert, den es zu berücksichtigen gilt.</p> <p><b>Gesamtstädtische Beteiligungsplattform</b></p> <p>Eine derartige Beteiligungsplattform wird zentraler und nach außen wirkender Baustein des anvisierten Beteiligungskonzepts sein. Allerdings lebt dessen Mehrwert von den dafür aufbereiteten und eingepflegten Informationen. Die fachlichen Inhalte werden im Regelfall von der beteiligten Fachabteilung im Referat bzw. in Abstimmung von externen Dienstleistern geliefert. Die bisherigen Erfahrungswerte des Mobilitätsreferats im Zuge der Mitwirkung einer erstmaligen Nutzung der Plattform CONSUL zeigen hier ebenfalls einen nicht zu vernachlässigen zusätzlichen Zeitbedarf an.</p> <p>Das Mobilitätsreferat begrüßt den Vorstoß des Direktoriums mit diesem Beschluss und zeichnet diesen in der Sache mit. Allerdings ist an dieser</p>	<p>Die Prozesse zum Vollzug des Bürgerbudgets sind noch auszuplanen.</p>

Referat	Rückmeldung	Einschätzung Direktorium
	<p>Stelle deutlich darauf hinzuweisen, dass das Mobilitätsreferat entsprechend den vorstehenden Ausführungen eine dem Anspruch angemessene Umsetzung des gesamtstädtischen Beteiligungskonzepts nur mit einer signifikant aufgestockten Personaldecke leisten kann. Andernfalls ist mit spürbaren Prozessverzögerungen bis hin zu nicht leistbaren Aufgabenstellungen zu rechnen.</p> <p>Aufgrund keinerlei vorhandener Personalkapazitäten für den Bereich Partizipation, plant das Mobilitätsreferat daher noch in 2022 eine Vorlage zum Themenkomplex Partizipation und Kommunikation mit entsprechenden Ressourcenforderungen in den Stadtrat einzubringen.</p>	
RKU	<p>Der vorliegende Beschlussentwurf „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung“ und das zugrundeliegende Konzept „Gesamtstädtisches Konzept Öffentlichkeitsbeteiligung“ der Agentur ZebraLog wird vom RKU daher prinzipiell befürwortet.</p> <p>Es ist zu begrüßen, dass die bereits vielfältig vorhandenen Aktivitäten und Partizipationsangebote der Landeshauptstadt München (LHM) sowie die erarbeiteten Qualitätskriterien guter Öffentlichkeitsbeteiligung gesamtstädtisch organisatorisch und konzeptionell stärker aufeinander abgestimmt werden und zu einer für alle Bürger*innen verlässlichen Partizipationsmarke mit klar erkennbaren Qualitätsmerkmalen entwickelt werden.</p> <p>Eine Mitzeichnung der Beschlussvorlage seitens des RKU kann jedoch nur erfolgen, wenn sicher garantiert werden kann, dass die Referate für ihre ureigenen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren sowohl auf strategischer und operativer Ebene als auch bei der Wahl der Methoden und Instrumente weiterhin selbst verantwortlich bleiben. Dies ist umso wichtiger, da das RKU bereits mit der Plattform <a href="http://www.089klimaneutral.de">www.089klimaneutral.de</a> ein Beteiligungsverfahren unter Verwendung des Tools „DIALOG BOX“ der Firma polidia GmbH etabliert hat. Außerdem sind bereits erste</p>	<p>Die Referate bleiben für ihre Beteiligungsverfahren grundsätzlich selbst verantwortlich. Die bindenden gesamtstädtischen Vorgaben hinsichtlich der Qualität sind zu beachten.</p> <p>Ebenso können und sollen bereits gestartete oder initiierte Plattformen</p>

Referat	Rückmeldung	Einschätzung Direktorium
	<p>konzeptionelle Schritte für ein neues Öffentlichkeitsbeteiligungsformat erfolgt, die auch im Grundsatzbeschluss II (Beschlussfassung im Januar 2022) ausgeführt werden. Es besteht hierfür bereits ein Auftragsverhältnis mit einem externen Auftragnehmer, an das das RKU gebunden ist.</p> <p>Auf Seite 5 der Beschlussvorlage wird dementsprechend zwar angekündigt, dass die Referate selbst verantwortlich bleiben. Dies widerspricht sich jedoch mit einigen Aussagen in der Beschlussvorlage selbst und vor allem mit dem zugrundeliegenden Konzept von Zebralog.</p> <p>So wird beispielsweise auf Seite 6 der Beschlussvorlage davon gesprochen, dass der Steuerungskreis Öffentlichkeitsbeteiligung „Projekte zur Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert und <b>priorisiert</b>, Projekte auswähl[t], die als „Leuchtturmprojekte“ über die zentrale Plattform durchgeführt werden sollen und Verfahrenslisten erstell[t].“</p> <p>Im Konzept von Zebralog wird zudem davon gesprochen, dass die zentrale Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, die eingerichtet werden soll, eine „Service-, <b>Koordinierungs-</b>, Kompetenz- und Geschäftsstelle“ sowie als öffentliche Anlaufstelle quasi der „Maschinenraum“ der Münchner Beteiligungskultur“ werden soll (S. 4).</p> <p>Die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation „übernimmt u. a. die <b>gesamtstädtische Koordinierung aller Öffentlichkeitsbeteiligungen</b> und Teilprojektleitung für Online-Bausteine bei Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligungen. [Sie] koordiniert <b>verfahrens- und referatsübergreifende Qualitätsstandards und Standardisierungsprozesse und koordiniert und etabliert die Nutzung und Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform.</b>“ (S. 31 Konzept Zebralog)</p> <p>[Alle Hervorhebungen durch die Autor*innen.]</p>	<p>weitergeführt werden. Die strategische Rolle der zentralen Onlineplattform ist nach dem Testlauf zu klären.</p> <p>Die Seite unser.muenchen.de soll als zentrale Plattform fungieren, von der aus die städtischen Angebote erreichbar sind.</p> <p>Die Priorisierung bezieht sich auf Projekte, die auf der zentralen Plattform laufen sollen und damit auch zentral Ressourcen binden.</p> <p>Projekte, die losgelöst davon vollständig eigenverantwortlich in den Referaten laufen, sind weiter möglich.</p> <p>Im Sinne eines einheitlichen und koordinierten Auftretens der LHM nach außen wird aber auch hier eine verstärkte verwaltungsinterne Kommunikation und Abstimmung angestrebt.</p> <p>Die bestehenden und dem RKU bekannten Qualitätsstandards sollen zentral weiterentwickelt werden.</p> <p>Das Direktorium sieht – wie oben angedeutet – keine Widersprüche und steht für weitere Gespräche diesbezüglich gerne zur Verfügung. Auch um das weitere Vorgehen stadtweit abzustimmen,</p>

Referat	Rückmeldung	Einschätzung Direktorium
	<p>Weiterhin ist in der Beschlussvorlage auf Seite 7 die Einrichtung eines Beirates für Öffentlichkeitsbeteiligung, der aus Vertreter*innen der Politik, der Verwaltung sowie der organisierten und der nicht organisierten Zivilgesellschaft besteht, vorgeschlagen. Hier muss bei Mitzeichnung seitens des RKU ergänzt werden, dass es mit dem bereits etablierten Klimarat, der ebenfalls u. a. aus Vertreter*innen der organisierten und nicht organisierten Zivilgesellschaft besteht, zu dem Thema „Öffentlichkeitsbeteiligung“ einen regelmäßigen Austausch geben muss, um parallele Diskussionen in beiden Gremien zu vermeiden.</p> <p>Die Beschlussvorlage behandelt zudem die Absicht, eine gesamtstädtische Onlinebeteiligungsplattform analog der bestehenden Plattformen CONSUL (Testbetrieb) und München-Mitdenken (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) einzurichten und diese Form der Beteiligung zu zentralisieren. Die Etablierung dieser Plattform wird vom RKU grundsätzlich unterstützt und befürwortet.</p> <p>Eine Mitzeichnung seitens des RKU kann in diesem Zusammenhang weiter nur dann erfolgen, wenn dem RKU die Nutzung seiner eigenen Onlinebeteiligungsplattform weiterhin gestattet wird (<a href="http://www.089klimaneutral.de">www.089klimaneutral.de</a> oder zukünftiger Name). Das RKU benötigt bereits ab 2022 ein flexibel und spontan einsetzbares Instrument, das ohne lange Vorlaufzeiten und Abstimmungsprozesse eingesetzt werden kann. Dies ist z.B. in der geplanten Quartiersarbeit unerlässlich. Der in der Beschlussvorlage bzw. im Konzept beschriebene Prozess ist aus Sicht des RKU für die Prozesse im Quartier nicht geeignet.</p> <p>Wie schon ausgeführt, konzipiert das RKU in seinem im Januar 2022 zu verabschiedenden Grundsatzbeschluss II ein neues Öffentlichkeitsbeteiligungsformat, das das RKU vor allem im Rahmen der Quartiersarbeit, in Zusammenarbeit mit den für die Quartiersarbeit federführenden Referaten, nutzen möchte. Dafür wird auch weiterhin eine Online-Plattform benötigt, die zur</p>	<p>wird der „Steuerungskreis“ gegründet.</p> <p>Neben dem Klimarat wird es inhaltliche Schnittstellen zu zahlreichen anderen Beiräten geben wie z. B. dem Fachbeirat BE und den Migrations-, Behinderten- und Seniorenbeiräten. Dies wird selbstverständlich bei der weiteren Ausplanung berücksichtigt.</p> <p>Der weiteren Nutzung steht nichts entgegen.</p> <p>Der Nutzung anderer Instrumente steht nichts entgegen. Das Direktorium bittet darum, dass etwaige Beschlussvorlagen abgestimmt werden.</p>

Referat	Rückmeldung	Einschätzung Direktorium
	Verfügung stehen muss, bis das neue Konzept verabschiedet und umgesetzt ist. Ein „Umstieg“ bzw. eine zusätzliche Verwendung anderer stadtweiter Instrumente (je nach Anwendungsbedarf), wie z.B. die Plattform CONSUL, wird aus Sicht des RKU nach der Testphase von CONSUL, wenn möglich, angestrebt. Allerdings bedarf es dazu einen inhaltlich umfassenden Austausch und eine gute Planung im Vorfeld des möglichen Umstieges.	

Ferner wurde der Beschluss mit folgenden Fachdienststellen abgestimmt: Gleichstellungsstelle für Frauen, Fachstelle für Demokratie, Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\*, die der Vorlage alle zugestimmt haben.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** geht in ihrer Stellungnahme darauf ein, dass im Konzept nicht auf Gleichstellungs- und Genderaspekte von Teilhabe- und Partizipationsformen, -techniken und -methoden eingegangen werde. Insbesondere legt die Gleichstellungsstelle auf die folgenden Punkte Wert, die im Fokusgruppenworkshop angesprochen worden seien, sich aber im Konzept nicht ausdrücklich wiederfinden:

- *„Die Fachstelle ÖB ist mit hoher Genderkompetenz zu besetzen.*
- *Steuerungskreis und Beirat ÖB müssen möglichst paritätisch und ebenfalls durch Personen mit hoher Genderkompetenz besetzt werden.*
- *Die Thematisierung von Geschlechterbedarfen in Steuerungskreis und Beirat muss von Beginn an in den Strukturen fest verankert werden (z. B. regelmäßiger Tagesordnungspunkt), damit sie regelmäßig aufgerufen wird.*
- *In allen digitalen und analogen Lösungsbereichen muss die Vermeidung eines gender-bias fokussiert werden, insbesondere auch bei der Initiierung von Debatten, beim Ideen- und Vorschlagsmanagement.*
- *Schlanke Bürger\*innenbeteiligungen müssen genaue Strukturen vorhalten in Bezug auf quantitative Geschlechterverteilung und gleichstellungsorientierte Anhörungsverfahren. Die Einladungsformate müssen alle Geschlechter zur Teilnahme und zur aktiven Beteiligung motivieren.*
- *Bürger\*innenbudgets müssen dem Gender Budgeting-Prinzip folgen und gleichstellungsorientiert vergeben werden.*
- *Bei den Bewertungs- und Eignungsprüfungen der Plattform müssen geschlechterbezogene Aspekte abgefragt und dokumentiert werden.“*

Die Besetzung der Gremien wird entsprechend der einschlägigen Stadtratsfestlegungen paritätisch erfolgen, Genderkompetenz wird bei der Besetzung der Gremien und der Fachstelle eine angemessene Rolle spielen. Die methodischen Punkte, die sich im Wesentlichen schon jetzt in der verbindlichen Checkliste für Öffentlichkeitsbeteiligung widerspiegeln, werden im weiteren Prozess berücksichtigt.

## **Anhörung der Bezirksausschüsse sowie Stellungnahmen von Beiräten, dem KJR und der MIN**

18 Stellungnahmen von Bezirksausschüssen lagen zum Zeitpunkt der Beschlussstellung vor. Sie liegen als Anlage bei. Fünf BAs stimmen zu, ein BA lehnt das Konzept ab, 12 BAs gehen auf einzelne Aspekte des Konzepts ein (wie z. B. das Verhältnis einer Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation gegenüber den BAs, mögliche Doppelstrukturen, die Weiterentwicklung der Bürgerversammlungen oder den Umgang mit einem Bürgerbudget) (Anlage 4).

Eine Abstimmung erfolgte zudem mit dem Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat sowie dem Migrationsbeirat. Darüber hinaus ging eine Stellungnahme des Kreisjugendrings sowie der Münchner Initiative Nachhaltigkeit (MIN) ein. Auch diese Stellungnahmen liegen bei (Anlage 5).

Im Wesentlichen sind sich alle BAs und die Beiräte einig, dass ein Ausbau der bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit neuen Ressourcen und einem stadtweiten Konzept sowie den beiden Beteiligungsformen „analog“ und „digital“ ein sehr wichtiger Schritt für die Landeshauptstadt München ist, jedoch werden in den Stellungnahmen unterschiedliche Ansichten geäußert, „wie“ dieser Ausbau erfolgen soll.

An dieser Stelle ist nochmals zu betonen, dass die neue Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation sowohl die strategische Umsetzung des Konzepts durchführen soll als auch als Servicestelle für den Stadtrat, die BAs, die Bürger\*innen und die Referate dienen wird.

Eine konkrete Öffentlichkeitsbeteiligung kann das gesamte Stadtgebiet betreffen oder nur einen oder mehrere Stadtbezirke, ebenso ein oder auch mehrere Referate. Unabhängig davon, wie der genaue Umfang gestaltet wird, die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation kann das Vorhaben unterstützen.

Ziel des heutigen Beschlusses ist es v. a. den Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung zu fassen, dessen mehrjährige Umsetzung sich anschließen wird. Während der Umsetzungsphase können und müssen - unter Einbeziehung der jeweils betroffenen Stellen - die genaueren Prozesse ausgearbeitet und etabliert werden.

Später eingehende Stellungnahmen werden gegebenenfalls nachgereicht.

Um die oben genannten Punkte nochmals ausführlich zu diskutieren und das weitere Vorgehen darzulegen, wird das Direktorium die Bezirksausschüsse zu einem weiteren gemeinsamen Austausch-Termin einladen.

Zu den kritischen Anmerkungen von einigen BAs und Beiräten nimmt das Direktorium wie folgt Stellung:

### **Rolle der BAs**

Es wird wiederholt dargelegt, dass die wichtige Rolle, die die BAs bei der Öffentlichkeitsbeteiligung schon jetzt in den Stadtbezirken mit ihrem unmittelbaren Kontakt zur Bevölkerung spielen, in der Vorlage nicht ausreichend gewürdigt würde und die Befürchtung geäußert, dass die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Konkurrenz zur Rolle der BAs stünde.

Die Bedeutung, die die BAs bei der Partizipation mit ihren Kompetenzen und dem engen lokalen Bezug spielen, wird selbstverständlich gesehen und anerkannt. Den BAs kommt daher auch in Zukunft eine zentrale Bedeutung bei Beteiligungsverfahren und bei initialen Beteiligungsthemen mit engem lokalem Bezug zu. Die neuen Verfahren sollen die bewährten Verfahren lediglich ergänzen und für neue Personengruppen öffnen, neue Instrumente zur Verfügung stellen und die BAs unterstützen.

Insbesondere die Plattform CONSUL, die derzeit getestet wird, bietet die Möglichkeit, auf Stadtbezirke regionalisierte Bereiche zu etablieren, bei denen Themen der BAs zur Diskussion gestellt und Anregungen eingeholt werden können. So hat beispielsweise der BA8 2020 eine Online-Befragung zum Thema Sommerstraßen über die Plattform der Münchner Initiative Nachhaltigkeit durchgeführt. Eine solche Befragung ist in Zukunft über das städtische Portal möglich.

Es wird mehrfach geäußert, dass neue Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung die Rolle der Bezirksausschüsse als demokratisch legitimierte und entscheidungsbefugte Gremien gefährden könnten. Dazu ist anzumerken, dass die Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung immer nur einen konsultativen Charakter haben sollen und können. Auch eventuelle „Votings“ zu Themen und ähnliches können nicht die gesetzlich festgeschriebenen Entscheidungsbefugnisse von Stadtrat und Bezirksausschüssen ersetzen. Eine unmittelbare rechtlich bindende Entscheidung ist nach den geltenden kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen bei konsultativen und initiativen Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung wie auch bei geplanten Bürgerbudgets nicht möglich.

Auch der geplante Beteiligungsbeirat steht nicht – wie von einzelnen BAs befürchtet – in Konkurrenz zu den BAs. Seine Aufgabe ist es, den Prozess zur Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung beratend zu begleiten. Er hat keine (Entscheidungs-)Befugnis hinsichtlich konkreter Beteiligungsverfahren. Die BAs werden selbst im Beirat durch Vertreter\*innen repräsentiert werden.

Der geplante verwaltungsinterne Steuerungskreis hat die Aufgabe, verwaltungsintern geeignete Beteiligungsprojekte aus dem Bereich der konsultativen Beteiligung zu identifizieren und ggf. hinsichtlich begrenzter Ressourcen zu priorisieren. Dabei kann es sich selbstverständlich auch um Projekte handeln, die von BAs vorgeschlagen werden. Wie die BAs hier einbezogen werden können, wird noch im weiteren Prozess erarbeitet.

## **Weiterentwicklung der Bürgerversammlungen**

Die verschiedenen Anmerkungen und Anregungen zu Bürgerversammlungen werden im Prozess zur Weiterentwicklung der BVs berücksichtigt.

## **Stadtweites Bürgerbudget**

Das Bürgerbudget bedarf noch einer konkreten Ausgestaltung der Verfahren und Prozesse. Dabei ist auch die Einbindung der BAs und die Abgrenzung zum Stadtbezirksbudget zu berücksichtigen. Eine Reduktion der BA-Budgets ist mit dem Bürgerbudget nicht verbunden, die Mittel werden gesondert zur Verfügung gestellt.

## **Konkrete Ausgestaltung**

Zur Kritik, dass aus der Vorlage die konkrete Ausgestaltung nicht erkennbar sei, ist anzumerken, dass in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ein Rahmenkonzept erarbeitet wurde, auf dessen Grundlage die notwendigen Strukturen geschaffen werden, den Prozess hin zu einer umfassenderen und moderneren Beteiligungskultur bei der Stadt zu gestalten. Die konkrete Ausarbeitung wird unter enger Beteiligung der Bezirksausschüsse, der Zivilgesellschaft und der interessierten Öffentlichkeit erfolgen. Das Direktorium wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause zu einem weiteren Informations- und Diskussionstermin für die BAs einladen.

Bei der Ausgestaltung der Verfahren ist ein wichtiges Ziel, dass sich alle Interessierten und Betroffenen in die Beteiligungsverfahren einbringen können. Die stärkere Verankerung im Digitalen kann unter anderem auch dazu führen, dass die Zugangshürden reduziert werden und es leichter wird, eigene Ideen und Meinungen einzubringen – auch wenn man keiner organisierten Gruppe wie Bürgerinitiativen, Verbänden und anderem angehört.

Darüber hinaus wird insbesondere vom Behindertenbeirat und vom Seniorenbeirat angemahnt, dass bei den konkreten Beteiligungsverfahren – digital wie analog – auf Barrierefreiheit und die Mitwirkungsmöglichkeit aller zu achten ist. Dies ist schon jetzt in der verbindlichen Checkliste festgeschrieben und wird bei der weiteren Ausgestaltung berücksichtigt.

Es wurde auch kritisiert, dass zahlreiche konkrete Wünsche und Vorschläge aus den Gesprächsterminen keinen Niederschlag im Konzept gefunden hätten. Die Gespräche waren ausgesprochen vielfältig und produktiv, die angesprochenen Themen gingen von grundsätzlichen und abstrakten Aspekten hin zu sehr konkreten und operativen Vorschlägen. Sämtliche Anregungen aus den verschiedenen Terminen wurden dokumentiert und werden in den weiteren Umsetzungsprozess einfließen. Eine Übernahme aller einzelnen Inhalte in das nun vorliegende (Rahmen-)Konzept hätte dieses aber überfrachtet.

Öffentlichkeitsbeteiligung kann sich sowohl auf gesamtstädtische Themen beziehen wie auch auf bezirksbezogene. Insofern müssen bei der weiteren Entwicklung beide Perspektiven angemessen berücksichtigt werden. Eine ausschließliche Konzentration auf bezirksbezogene Aspekte, wie in einzelnen Stellungnahmen angeregt, greift zu kurz. Die ersten beiden Pilotprojekte im Onlineportal beziehen sich auf ein stadtteilbezogenes Thema (Verkehrskonzept 22. Stadtbezirk) und ein gesamtstädtisches Thema (Digitalisierungsstrategie).

Onlineverfahren werden selbstverständlich moderiert, so dass beleidigende, strafrechtlich relevante oder auf andere Weise unangemessene Beiträge unterbunden werden können. Ebenso soll so gewährleistet werden, dass unangemessen organisierte Kampagnen den offenen Meinungs- und Ideenaustausch nicht einschränken.

Da gesetzlich festgeschriebene Beteiligungsverfahren wie z. B. Bebauungsplanverfahren nicht Gegenstand des Konzepts und der Vorlage sind, werden die Anmerkungen der BAs und des Fachbeirats BE dazu an das zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung weitergeleitet.

### **Ressourcenbedarf in den BA-Geschäftsstellen**

Die zentrale Fachstelle hat die Funktion, das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung gesamtstädtisch zu koordinieren und dabei auch die BAs zu unterstützen. Das Personal der Fachstelle sollte daher auch zentral angesiedelt sein.

Bzgl. einer generellen Erhöhung der Mitarbeitenden in den BA Geschäftsstellen wird im Rahmen der Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 02426, „Die Münchner Bezirksausschüsse stärken - der Arbeitsbelastung Rechnung tragen.“, eingegangen werden.

### **Verwaltungsbeirätin**

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Marion Lüttig, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat bekennt sich zu einer Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Landeshauptstadt München. Er stimmt dem vorgelegten Konzept als Grundlage für den sukzessiven Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung zu.
2. Die Referate werden beauftragt, weiter konstruktiv am begonnenen Prozess mitzuwirken und sich aktiv zu beteiligen.
3. Das Direktorium wird beauftragt, die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation einzurichten und nach Besetzung der Leitungsstelle spätestens Ende 2022 den Stadtrat mit dem Stand der Umsetzung und den weiteren Verfahrensschritten zu befassen.
4. Das Direktorium und die Stadtkämmerei werden beauftragt, den Stadtrat spätestens bis Ende 2022 mit einem Vorschlag zur Einführung eines Bürger\*innenbudgets zu befassen.
5. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02121 vom 15.11.21 - „Aktive Bürgerinnenbeteiligung stärken – Bürger\*innenbudget einführen!“ aufgegriffen.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. - D-I-ZV**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An Direktorium**

**An Baureferat**  
**An das Gesundheitsreferat**  
**An das Referat für Klima- und Umweltschutz**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Kreisverwaltungsreferat**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An das Kulturreferat**  
**An die Stadtkämmerei**  
**An das Sozialreferat**  
**An das IT-Referat**  
**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
**An das Referat für Bildung und Sport**  
**An das Mobilitätsreferat**  
**An den Gesamtpersonalrat**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**An das Büro der 2. Bürgermeisterin**  
**An das Büro der 3. Bürgermeisterin**

**An das Direktorium - Fachstelle für Demokratie**  
**An den Migrationsbeirat**  
**An den Fachbeirat BE**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An den Seniorenbeirat**  
**An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\***

z. K.

Am